Redaktion und Administration:
Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5

Telefon: Tag 2314, Nacht 3546.

Telegramm-Adresse:
KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an
die Adresse „Krakauer Zeitung“
Krakau 1, Abt. für Militär,
zu richten.

Manuskripte werden nicht
rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau
mit Zustellung ins Haus K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für
Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den
okkupierten Provinzen) und das
Ausland bei
M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I.,
Wollzeile 16.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. FESTUNGS-KOMMANDOS KRAKAU.

II. Jahrgang. Sonntag, den 5. November 1916. Nr. 308.

Schädlinge.

Die lange Kriegsdauer hat bei uns einen Opfermut von antiker Grösse, früher nicht geahnte Kräfte und ein Gemeinsamkeitsgefühl des einzelnen mit dem ganzen in der höchsten Entfaltung gezeitigt. Das sind die Bürgertugenden jener vielen, denen es beschieden war, durch eine von hoher patriotischer Gesinnung durchdrungene Emsigkeit und Selbstlosigkeit die gegen eine Welt von Feinden mit legendärem Heldenmut kämpfenden Truppen in jeder Beziehung zu unterstützen und dem Staat zum vollen Siege zu verhelfen.

Unsere Nachfahren, die mit dem richtigen Pathos der Distanz die stets zielbewusste Strategie unserer Führer und die von der ganzen Welt bewunderte Tapferkeit unserer Soldaten mit ausgesprochenem Hochgefühl verherrlichen werden, werden gewiss auch die Bürgertugenden jener vielen preisen, die selbstlos und treu dem Ganzen gedient haben.

Wie jetzt von der allgemeinen Verachtung verfolgt, werden aber jene Wenigen gebrandmarkt werden, die den jetzigen Notstand des Staates dazu ausbeuten, um in den Formen der hässlichsten Selbstsucht Reichtümer zu häufen.

Alle jene, die Lebensmittel- und Heereslieferungswucher betreiben oder auf betrügerische Weise sich und andere der ihnen obliegenden Staatsbürgerpflichten entziehen, gehören zu den von der Allgemeinheit Verachteten und für alle Zeit Geächteten. Solche Schädlinge müssen als tückische Feinde unserer Gesellschaftsordnung und des Staates behandelt werden.

Das gestern verkündete Urteil des Kriegsgerichtes, mit dem mehrere öffentliche Beamte und deren Helfershelfer wegen Schädigung der Kriegsmacht der verdienten Strafe zugeführt wurden, entspricht dem allgemeinen Rechtsempfinden.

Die Allgemeinheit, an die in diesem gewaltigen Kriege die grössten Anforderungen gestellt werden, hat ein Recht darauf, dass die Last alle ohne Unterschied treffe und dass auch die Drückeberger des Hinterlandes unschädlich gemacht werden.

Denn, wie es im kriegsgerichtlichen Urteil heisst, nicht aus Worten, sondern nur aus den Handlungen ergibt sich der wahre Patriotismus.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 4. November 1916. Wien, 4. November 1916. (KB.)

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Der Feind setzte in der nördlichen Walachei seine Angriffe fort. Von der Rückeroberung der Grenzhöhe Rosca (im Raume südöstlich von Brasso) abgesehen, hatte er nirgends Erfolg. In den Kämpfen um eine gegen heftigste Angriffe behauptete Höhenstellung südwestlich von Predeal wurden über 250 gefangene Rumänen eingebracht.

An der siebenbürgischen Ostgrenze erhöhte rumänische Artillerietätigkeit.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Bei Bohorodczany überfiel ein k. u. k. Jagdkommando die russischen Vorposten und ebnete deren Stellungen ein.

An der Narajowka erstürmten deutsche Bataillone abermals einige russische Gräben und behaupteten sie gegen erbitterte Gegenstösse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nach den schweren Kämpfen des 1. und 2. November verlief der Vormittag des 3. an der Schlachtfront des Küstenlandes ohne grössere Kampfhandlungen. Am Nachmittag nahm jedoch die Angriffstätigkeit der Italiener wieder zu.

Auf dem Karste wurden wiederholte Ansätze zu Angriffen durch unser Sperrfeuer niedergehalten. Der Feind konnte trotz zahlloser Versuche nirgends Raum gewinnen.

Im Wippachtale stiessen abends starke feindliche Kräfte bis in unsere Stellungen zwischen Vertojba und Bigla vor. Durch Gegenangriff wurden kurz darauf alle Gräben von den Unsrigen wieder zurückgewonnen.

Vor den Hindernissen von Sv. Katharina und Bamber verbluteten mehrere Bersaglieribataillone in erfolglosem Angriff.

Die Zahl der seit 1. November gemachten Gefangenen ist auf 3500 gestiegen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer**, FML.

Ereignisse zur See.

Am 3. ds. abends belegte ein Seeflugzeuggeschwader die militärischen Objekte von San-Canzione, Monfalcone und die Adriawerke ausgiebig mit Bomben.

Flottenkommando.

TELEGRAMME.

Das Wiener Gemeinderatspräsidium bei Dr. v. Koerber.

Die Stellung des Ministerpräsidenten zur Ernährungsfrage.

Wien, 4. November. (KB.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschien heute vormittags mit den Vizebürgermeistern beim Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber, um diesen anlässlich seines Amtsantrittes zu begrüssen.

In Erwiderung auf die Ansprache des Bürgermeisters dankte der Ministerpräsident herzlich für die freundliche Begrüssung und gedachte mit Anerkennung der unter dankenswerter Einflussnahme des Bürgermeisters im Schatten des Burgfriedens vom Wiener Gemeinderate während der Kriegszeit geleisteten verdienstreichen Arbeit. Dr. v. Koerber zollte der vorbildlichen Haltung der Wiener Bevölkerung in diesen schweren Tagen uneingeschränktes Lob. Mit stiller Tapferkeit habe die Wiener Bevölkerung die durch den völkerrechtswidrigen Hungerkrieg verursachten Entbehrungen auf sich genommen, die schwer seien und die der Ministerpräsident aus eigener Anschauung kenne. Umso entschlossener sei er, alle Widerstände, die sich der Sicherung der Ernährung entgegenstemmen, zu brechen und Ordnung in die Verteilung der vorhandenen Lebensmittelvorräte zu bringen. Der Ministerpräsident rechnet auf volle loyale Unterstützung durch die Gemeinde Wien.

Die Regierung werde ihre Pflicht tun. Die Stadt Wien aber dürfte der warmherzigen Fürsorge der Regierung, und nicht bloss in der Ernährungsfrage, versichert sein. Sie gebührt ihr nicht nur, Wien habe diese Fürsorge auch verdient.

Der Krieg gegen Rumänien.

Bevorstehende Verschärfung der Kämpfe.

Lugano, 4. November.

„Corriere della Sera" meldet aus Paris:

In Paris erwartet man für die nächste Zeit eine Verschärfung der Kämpfe in Rumänien, da beide Parteien ein Interesse daran hätten, vor dem Winter eine Entscheidung herbeizuführen.

Die französisch-russische Auffassung geht dahin, dass Mackensens Offensive den Hauptzweck verfolge, starke russische Kräfte an sich zu ziehen, um Falkenhayn den Abstieg in die Ebene zu erleichtern. Das rumänische Oberkommando sei aber nicht in die Falle gegangen, sondern habe es vorgezogen, die Dobrudscha preiszugeben und die Pässe zu halten. Selbst bei Mackensens Kühnheit sei der Versuch eines Donauüberganges, wenn die Offensive Falkenhayns stillstehe, nicht zu erwarten, weil er allzu gewagt wäre.

Eine Anklage gegen Bratianu.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Lugano, 4. November.

Die Turiner „Stampa" veröffentlicht ein Schreiben des Sohnes Filipescus an König Ferdinand, in dem Bratianu mit den bittersten Worten für das ganze Unglück verantwortlich gemacht wird, das Rumänien getroffen habe. Bratianu habe stets eine Günstlingswirtschaft getrieben und jetzt, in der grössten Not des Vaterlandes, habe er die Leitung des Heeres dem völlig unfähigen General Illiescu anvertraut.

Die Schlacht an der Somme.

Unwegsames Gelände.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Haag, 4. November.

Die „Times" melden aus dem Hauptquartier West:

Trotzdem sich das Wetter aufgeklärt hat ist die Gegend an der Somme noch nicht trocken geworden.

Die Granatlöcher sind Seen, die Laufgräben Bäche, in denen man bis über die Knie im Wasser watet. Deshalb ist ein umfangreicher Infanterieangriff ausgeschlossen und nur Artillerietätigkeit möglich.

Churchill über Deutschlands Stärke.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Rotterdam, 4. November.

Aus London wird berichtet:

Es stellt sich heraus, dass der Verfasser von zwei aufsehenerregenden Artikeln im „Observer" der frühere Marineminister Winston Churchill ist. In dem einen Artikel heisst es:

„Wie stehen die Dinge? Deutschland hält den Druck auf seiner tausend Meilen langen Front aus und ist auch nicht gezwungen worden, ernstlich zurückzugehen. Seine Armee bleibt auf normaler Stärke. Deutschland hat noch zahlreiche Reserven, die auch für die nächsten Jahre ausreichen dürften und, während die deutschen Munitionsfabriken die Armee gut bedienen, verfügt diese auch noch über eine grosse Menge erbeuteten Materiales.

Es sind auch keine Anzeichen dafür vorhanden, dass der wirtschaftliche Druck Deutschland zwingen werde, die Waffen niederzulegen, wenn auch zweiffellos das rührend willige deutsche Volk sich nach dem Frieden sehnen dürfte. Vom materiellen Standpunkte aus ist Deutschland noch immer der mächtigste unter den kriegführenden Staaten. An der Westfront erhält sich die deutsche Defensive und ich kann nicht mitjubeln in dem Freudenchor über die Leistungen der Alliierten an der Somme.

Die englischen Verluste seit dem 1. Juli sind schwer. Es wird behauptet, dass die deutschen Verluste ebenso schwer seien, aber es wäre etwas, was ganz von der bisherigen Auffassung abweicht, wenn Angreifer und Verteidiger gleiche Verluste hätten. Die Deutschen verfügen heute über weit mehr schwere Kanonen als früher. Auch das Wetter wird bald ihr Bundesgenosse sein. „Man kann", so schliesst der Artikel, „Hindenburg allerlei zutrauen. Sind hier Leitung und Admiralität in London auf alles vorbereitet? Wissen Sie, was Deutschland plant?"

Die Ankunft der „Deutschland".

An Bord alles wohl.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Genf, 4. November.

Aus New-Yorker Depeschen der Pariser Blätter geht hervor, dass das Handels-U-Boot „Deutschland" trotz schwerer See nicht den geringsten Schaden erlitten hat. An Bord ist alles wohl.

U-Boote an der portugiesischen Küste.

Bern, 3. November. (KB.)

Nach einem Telegramm des „Temps" aus Lissabon wurden in der Nähe der portugiesischen Küste verschiedene Dampfer von deutschen U-Booten angegriffen.

Der Seekrieg.

London, 3. November. (KB.)

Lloyds meldet:

Der englische Dampfer „Glenlodam" ist wahrscheinlich versenkt. Der Fischdampfer „Floreal" wurde versenkt, die Besatzung ist in Sicherheit.

Die Aufbringung holländischer Dampfer.

Haag, 3. November. (KB.)

Das Korrespondenz-Bureau erfährt, dass gleichzeitig mit dem holländischen Dampfer „Oldampt" auch die Dampfer „Randwijk", „Brunswijk" und „Nordwijk" von den Deutschen angehalten wurden. „Randwijk" wurde sofort freigelassen, „Brunswijk" und „Nordwijk" nach Zeebrügge gebracht und inzwischen freigelassen.

Ueber den Vorfall mit dem Dampfer „Oldampt" wurde eine Untersuchung eingeleitet.

Türkischer Generalstabsbericht.

Konstantinopel, 3. November. (KB.)

Die „Agence Milli" meldet aus dem Hauptquartier:

Aegyptische Front: Unsere Flugzeuge warfen erfolgreich eine grosse Anzahl Bomben auf Suez und den Hafen Tewfik sowie auf die Eisenbahnbauten östlich des Kanals.

Kaukasusfront: Nördlich Bitlis für uns günstige Scharmützel. An der Küste von Ognott sind für uns erfolgreiche Kämpfe im Gange. Im Zentrum und am linken Flügel Scharmützel, gleichfalls zu unserem Vorteil.

Das Vorgehen der Engländer und Franzosen nachahmend, landen die Russen an verschiedenen Punkten der Schwarzen Meerküste Räuberbanden, die die friedliebende Bevölkerung ihrer Habe berauben und ihre Wohnstätten einäschern. Sobald diese Schändlichkeiten vollbracht sind, nimmt die russische Flotte die Räuberbanden wieder an Bord und zieht sich in ihre Ausgangshäfen zurück.

Das Chaos in Griechenland.

Der Zwischenfall von Katherini.

London, 3. November. (KB.)

„Daily Mail" meldet aus Athen vom 2. d. M.: Es entstand eine sonderbare Lage dadurch, dass die unter Aufsicht der Alliierten an der Bahnlinie Athen—Larissa diensttuenden Offiziere den königstreuen Offizieren in Larissa gestatteten, Verstärkungen auszuschiffen, um den Vormarsch der venizelistischen Streitkräfte nach Katherini aufzuhalten, was für inkonsequent und unstatthaft gehalten wird und worüber die Venizelisten selbst überrascht seien.

Ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sei gross. Sie seien der Ansicht, dass die Ernennung der Regierung in Athen durch die Alliierten ein Schlag gegen die Regierung in Saloniki sei.

Vertagung des deutschen Reichstages.

Die Kanzlerrede verschoben.

Berlin, 4. November. (KB.)

Wie das Wolffbureau erfährt, wird der Reichstag den ihm vorliegenden Arbeitsstoff am Samstag erledigen und sich daraufhin vertagen. Infolgedessen musste die geplante Rede des Reichskanzlers im Reichstag verschoben werden. Der weitertagende Hauptausschuss bietet dem Reichskanzler aber Gelegenheit zur Aeusserung.

Deutscher Generalstabsbericht.

Berlin, 3. November. (KB.)

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 3. November 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kampftätigkeit hielt sich im allgemeinen in mässigen Grenzen.

In einzelnen Abschnitten des Sommegebietes starkes Artilleriefeuer. Die gestern von uns genommenen Häuser von Sailly gingen gestern früh im Nahkampf wieder verloren. Feindliche Vorstösse östlich von Gueudecourt und gegen den nördlichen Teil des Saint-Pierre-Vaast-Waldes sind gescheitert.

Das französische Feuer auf die Feste Vaux flaute gegen Abend ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Aussergewöhnlich hohe Verluste erlitten die Russen bei ihren bis zu sieben Malen wiederholten vergeblichen Versuchen, uns die am 30. Oktober gestürmten Stellungen westlich von Folw. Krasnolesie (links der Narajowka) wieder zu entreissen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

An der siebenbürgischen Südfront wurden rumänische Angriffe durch Feuer oder im Bajonettkampf abgeschlagen. Südwestlich von Predeal und südöstlich des Rotenturm-Passes stiessen wir nach und nahmen mehr als 350 Rumänen gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Spanische Friedensvermittlung?

Stürmer reist nach Madrid.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Budapest, 4. November.

Nachdem schon vor einigen Tagen Budapester Blätter die Genfer Meldung gebracht hatten, dass sich der russische Ministerpräsident Stürmer nach Madrid begeben werde, kam heute eine weitere Meldung aus Genf, dass nach einem Telegramme des Pariser „Journal" ausser Stürmer noch andere Staatsmänner der kriegführenden sich nach Spanien begeben werden und dass die spanische Regierung mit Nachdruck für die Friedensverhandlungen eingetreten sei.

Ein Mitarbeiter des Budapester Achtuhrblattes suchte den Abgeordneten Stephan Zlinsky auf, der während des Krieges über zwei Jahre in Spanien gelebt hat und ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse ist.

Er sagte unter anderem: „Spanien, als grösster neutraler Staat Europas, hat seine Neutralität am strengsten eingehalten und fühlt nun auf Grund seiner Erfahrungen das Bedürfnis, den Frieden zu vermitteln. Die spanische Politik hat zwar heute keine führenden Persönlichkeiten, die geeignet wären, die Friedensverhandlungen zu leiten, aber der König wird einem Friedensversuch sicherlich ein grosser Förderer sein."

Der Frankfurter Bundestag.

Erinnerungsblatt zum 5. November.

Am 5. November d. J. sind gerade 100 Jahre verflossen, seit in der freien Stadt Frankfurt a. M. jene berühmte Tagung eröffnet wurde, die unter der Bezeichnung „Bundestag" als Einrichtung des im Wiener Kongress geschaffenen und durch die Schlussakte vom 9. Juni 1815 bestätigten Deutschen Bundes bis 1866, in welchem Jahre letzterer aufgelöst wurde, in Wirksamkeit blieb. Die Bundesmitglieder — es waren im ganzen 38, in der Hauptsache Oesterreich und die fünf Königreiche Preussen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und verschiedene Fürstentümer — hatten nach den Artikeln der Bundesakte sämtlich gleiche Rechte; sie verpflichteten sich, sowohl ganz Deutschland als den einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und bei einmal erklärtem Bundeskriege durfte kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen.

Als ständiger Sitz des Bundestages wurde Frankfurt a. M. erkoren, wo zu den regelmässig festgelegten Sitzungen die bevollmächtigten Gesandten der 38 Staaten unter dem Vorsitz Oesterreichs zusammenkamen. In der allgemeinen Versammlung des Bundestages, Voller Rat oder Plenum genannt, hatte jedes Mitglied wenigstens eine Virilstimme, die grösseren Staaten deren mehrere; im Engeren Rat, der zweiten Form des Bundestages, waren die Stimmen der Mitglieder auf 17 Gesamt- oder Kurialstimmen herabgesetzt. Die Beschlussnahme im Engeren Rat, wo die absolute Stimmenmehrheit galt, sollte die Regel sein, und das Plenum nur in den von der Bundesakte ausdrücklich benannten Fällen eintreten. Der Engere Rat entschied, inwiefern gewisse Gegenstände für das Plenum geeignet seien.

Die Eröffnung am 5. November bedeutete für Frankfurt einen Festtag ersten Ranges, dessen Vorabend durch Kanonendonner und feierliches Glockengeläute begangen wurde. Eine stattliche, vom Senat eigens gestellte Ehrengarde schmückte das Taxische Palais, die Wohnung des präsidierenden österreichischen Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, woselbst die Konferenzen stattfanden. Bei letzterem wurde nach der ersten, wiederum von dröhnendem Kanonendonner begleiteten Sitzung grosseFesttafel abgehalten. Ein schöner Zug liess im Festtrubel aber auch der Armen gedenken, heisst es doch in einem damaligen Bericht aus Frankfurt: „Das frohe Ereignis der Eröffnung des Deutschen Bundestages, einer Feier für die gesamte deutsche Nation, ist vom hiesigen Hochlöblichen Senat und Löbl. Ständischen Bürgerausschuss durch Bewilligung einer namhaften Summe zur Errichtung eines Versorgungshauses gefeiert worden, worin künftig arbeitslose Arme den Tag über Aufenthalt, Beköstigung und Gelegenheit zum Verdienst finden sollen." In eindrucksvoller Rede, die damals in allen Zeitungen verbreitet und viel bemerkt wurde, pries der präsidierende österreichische Gesandte bei der Eröffnungssitzung, der als preussischer Vertreter Freiherr von Humboldt beiwohnte, die Schöpfung des Deutschen Bundes. „Wir alle kennen," so sagte er u. a., „den Heldenmut, der ganz Deutschland zum treuen Bunde vereinte, um Freiheit und Unabhängigkeit von aussen zu erkämpfen und eines treuen Nationalbundes sich wieder würdig zu erweisen! Dieser hohe Preis ward verdient. Alle deutschen Staaten sind vereint in dem Bunde, den wir mit Stolz den Deutschen nennen. So also erscheint Deutschland wieder als ein Ganzes, als eine politische Einheit; wieder als Macht in dem Reiche der Völker."

Eingesendet.

Lokalnachrichten.

Schutzinseln auf dem Rynek. Durch die Errichtung neuer Linien der elektrischen Strassenbahn hat sich der Verkehr in Krakau stark gehoben, was besonders am Rynek głowny zur Geltung kommt. Gerade dort liegt der Schienenstrang der neuen Linien ziemlich weit vom Bürgersteig entfernt, so dass die Fahrgäste gezwungen sind auf dem Fahrdamm die Ankunft der Elektrischen abzuwarten. Infolge des lebhaften Droschkenverkehrs ergibt sich der Uebelstand, dass die Wartenden jeden Augenblick Gefahr laufen überfahren zu werden. Dieser Misstand wäre einfach, wie dies auch in anderen modernen Städten geschehen ist, durch Errichtung von Schutzinseln abzuhelfen, auf denen die Fahrgäste die Ankunft ihres Wagens ruhig abwarten können. Solche Schutzinseln wären besonders gegenüber vom Hotel Drezdeński und Rynek Ecke Sławkowska nötig. Die Verwaltung der städtischen Strassenbahn sollte diese Notiz in ernste Erwägung ziehen und bald dahin trachten, dass das Warten auf eine Elektrische nicht zu einem lebensgefährlichen Unternehmen zählt, umsomehr, als die Kosten der Erbauung einer solchen Schutzinsel ganz gering sind.

Kleine Chronik.

Das in New-London gelandete Handels-U-Boot „Deutschland" wurde von den dortigen Zollbehörden als Handelsschiff anerkannt. Die Ladung bestand aus 750 Tonnen Farbstoffen, Chemikalien und Arzneien.

Das russische Linienschiff „Sewastopol", erbaut im Jahre 1911, 23.000 Tonnen mit 1100 Mann Besatzung, ist in der Nähe von Helsingfors auf eine Mine aufgelaufen, wobei es teilweise zerstört wurde.

Etwa 500 Venizelistische Soldaten besetzten Katherini in der Nähe von Saloniki, nachdem die griechische Garnison, etwa 170 Mann unter Oberst Misas, sich zurückgezogen hatte.

Generalfeldmarschall von Hindenburg und der Vizegeneralissimus Enver-Pascha haben aus Anlass des zweijährigen Bestehens der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft zuversichtliche Telegramme gewechselt.

Das spanische Neutralitätskomitee entfaltet eine lebhafte Propaganda. Auch der frühere Kriegsminister erklärte an der Neutralität durch Stärkung der Armee und Industrie festzuhalten.

Peter Carp wurde vier Tage nach Rumäniens Kriegserklärung verhaftet, angeblich wegen seiner Weigerung, eine Loyalitätsadresse für den König und die Regierung zu unterzeichnen.

In Wien wurden vom Magistrate städtische Mehlabgabestellen errichtet, denen eine festgesetzte Anzahl von Haushaltungen zugewiesen ist, um den Andrang und das lange lästige Warten (wie z. B. in Krakau) zu vermeiden.

Verschiedenes.

Spenden am Namensfeste des Kaisers. Aus Lublin wird uns geschrieben: Die Berufs- und Ersatzgendarmen des Kreiskommandos Biłgoraj haben anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers und Königs an Opfergaben 845 K 80 h gespendet und dem Militär-Witwen- und Waisenfonds zugeleitet. — Die Offiziere und Beamten des k. u. k. Kreiskommandos in Chełm haben das Ergebnis einer abermaligen Sammlung im Betrage von 300 Kronen zugunsten der im Kriege Erblindeten dem Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums eingesendet.

Was Oesterreich-Ungarns Soldaten singen. Die Lieder, die von den Soldaten der vielsprachigen Doppelmonarchie im gegenwärtigen Krieg gesungen werden, sind auf Veranlassung des Kriegsministeriums in Phonogrammen festgehalten und im Wiener Phonogramm-Archiv gesammelt worden. Dr. Leo Hajek, der mit dieser fesselnden, der Zukunft wertvolle Zeugnisse aus unserer grossen Zeit übermittelnden Arbeit betraut war, hat der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien einen Bericht vorgelegt; er sagt darin u. a.: Der Durchführungserlass des Kriegsministeriums umschrieb meine Aufgabe dahin, dass ich „die von den Soldaten aller Zungen im herrschenden Kriege gesungenen Soldaten-(Marsch-, Kriegs-)Lieder aufzeichnen sollte". So wurden also für jede in unserer Monarchie gesprochene Sprache ein oder mehrere Regimenter bestimmt, wobei die Auswahl für das Kriegsministerium so getroffen wurde, dass in dem betreffenden Ersatzkörper die Nationalität möglichst deutlich und einheitlich vertreten war. Diese Auswahl konnte auch fast überall als eine glückliche bezeichnet werden, eine Ausnahme machten nur die als Vertreter deutschen Sanges ursprünglich gewählten beiden Wiener Regimenter Nr. 4 und 84. Wie dies ja auch schon von anderen bemerkt worden war, singen die Wiener Soldaten entweder überhaupt nicht oder nur Gassenhauer. In Erkenntnis dieser Tatsache hat dann auch das Kriegsministerium meine Reiseroute erweitert, so dass auch das deutsche Soldatenlied durch Salzburger und

Egerländer würdig vertreten erscheint. Es wurden im ganzen ungefähr achtzig Aufnahmen gemacht, meist Marschlieder. Diese sind teils ganz während des gegenwärtigen Krieges entstanden, teils ältere Melodien mit aktuellen Texten, wobei potpourriartige Zusammenziehungen — man denke an den meist gesungenen „Guten Kameraden" — in allen Sprachen gern gesungen werden. Singen unsere Soldaten wohl meist während des Marsches, so gibt es doch einzelne Volksstämme, wie die Südslaven, die lieber nach getaner Arbeit während der Ruhe singen, was sich natürlich im breiteren, man könnte sagen mehr epischen Rhythmus ausprägt, so dass man da vielfach auf schwermütige Lieder, oft von balladenartigem Charakter, stösst. Einige der südslavischen und eine italienische Aufnahme sind Beispiele dafür. Das gemeinsame Leben aller Nationalitäten in unserem Heere bedingt manches Gemeinsame auch in den Liedern. So ist die meist scherzhaft übertriebene Schilderung all der kleinen Leiden und Unannehmlichkeiten des Soldatenberufes ein ständig und in allen Sprachen wiederkehrendes Thema der Soldatenlieder. Auch gewisse Melodien erfreuen sich einer allgemeinen Beliebtheit: so fand ich zum Beispiel auf „Santa Lucia" einen deutschen, italienischen und kroatischen Text, für „Studio auf seiner Reis'" zwei, allerdings wenig verschiedene deutsche Texte. Eine vielfach verwertete Melodie ist auch die des Prinz-Eugen-Marsches.

Theater, Literatur und Kunst.

Stadttheater. „Frühlings Wiederkehr." Lustspiel in vier Akten von Taddäus Konczyński. Es ist ein originelles, die vorzüglich aufgebaute Handlung mit Temperament und Verve entwickelndes Stück, das mit genauer Kenntnis theatralischer Technik und gereiftem Verständnis für szenische Effekte geschrieben, sowohl durch künstlerisch geschmackvolle Einfälle, als auch durch geistvolle, von Humor und Schlagfertigkeit übersprudelnde Dialoge, ein interessantes Lebensbild vor uns entfaltet, mit subtilen Linien die einzelnen Figuren zeichnet und den Schauspielern ein weites Feld zur Beleuchtung ihres Talents liefert. Zwei junge Menschen, Stefan Rubiecki — ein Gelehrter — und Gräfin Helene Pradowska, begegnen einander in jener Lebensepoche, die ihren heiligsten Illusionen den Todesstoss gegeben und, ihrer Ansicht nach, ihren Traum vom Glück für immer vernichtet hat. Er ist ein stiller Mann, sie — sein Gegensatz, voller Temperament, das die ihr auferlegten konventionellen Gesellschaftspflichten so manchesmal über den Haufen zu werfen droht. Doch sind diese beiden Gegensätze nur äusserlicher Natur, die Herzen der Beiden pochen mit gleichem Schlag und ihre Seelen finden sich immer besser im innigen Gedankenaustausch, dem sie sich hingeben. Helene, als die energischere und impulsivere, empfindet sogleich die Gefahr eines neuerwachenden Gefühls, das sie mit dem Mäntelchen der Freundschaft vor den Augen des Geliebten, aber auch vor ihrem eigenen Misstrauen zu verhüllen sucht. Doch — das Wasser ist viel zu tief. Helene Pradowska ist verlobt, Stefan Rubiecki verheiratet. Der Weg aber, der die Liebenden aus dem Labyrinth der Geschicke rettet, ist der Umstand, dass Helenes Bräutigam, ein Frauenfreund vulgärsterSorte, mit Stefans Gattin einer leichtsinnigen Frau, die den stillen, versonnenen Gelehrten gedankenlos an der Nase führt, ein Liebesverhältnis unterhält. Helene hat längst die Minderwertigkeit ihres Bräutigams erkannt, Stefan sich mit der Hoffnungslosigkeit seiner unglücklichen Ehe abgefunden. Aber die Liebe siegt über alles, wie der wiederkehrende Frühling über den Winterfrost. Und obwohl diese beiden Menschen noch mit keinem Worte einander ihre Liebe gestanden haben, geht doch die Handlung in logischer und sicherer Steigerung der Situation ihren Gang. Und Helene ist die Triebfeder derselben. Sie befreit sich mit energischem, ihrer Natur eigenem Ruck aus der verlogenen Lage, die dieser Brautstand ihr auferlegt, indem sie den idealen Forderungen ihres Ich folgend, das Bündnis mit ihrem Bräutigam zerreist. Im folgt die Ehescheidung Stefans, nachdem er seine Frau der Untreue überführt hat. Nun steht der Vereinigung der Beiden kein Hindernis mehr im Wege und, etwas zu langsam zwar, aber sicher strebt die Entwicklung nun ihrem Ziele zu. Der Kontrast dieser beiden Naturen, die aktive Natur der Frau, die den kontemplativen Charakter des Mannes zur Handlung treibt, gibt dem Stücke ein immer noch interessantes psychologisches Problem, das durch die innerliche Zusammengehörigkeit zweier Menschen motiviert wird. Die Vervollständigung ihres Bildes vollführt sehr treffend der vierte Akt, da der zur Tat erwachte Wille des Mannes, denselben nun mutig und zuversichtlich vorwärtsgehen lässt, während die Frau, die sich so energisch ihre Freiheit erwerben vermochte, nur mit zögernder, ihren Schritt analysierenden Weiblichkeit der Erfüllung ihres heissen Wunsches entgegengeht. Den Hintergrund für diese beiden Hauptrollen füllen die andern Personen des Stückes, demselben ein buntfarbiges, effektvolles, von humorvollen und komischen Episoden durchflochtenes Gepräge verleihen. Die beiden Hauptrollen spielten Fräulein Zahorska und HerrBiegański, die schauspielerische Aufgabe, Rolle und Künstlertum zur Geltung zu bringen, im vollsten Masse erfüllend. Fräulein Zahorska entfaltete alle Anmut ihres bereits erprobten Talents und Herr Biegański gab die Figur des Gelehrten in treffenden, charakterisierenden Einzelheiten sehr gut wieder. Herr Noskowski spielte den jovialen Landedelmann gut, wie alle ihm anvertrauten Rollen. Die Anderen, Fräulein Zarzycka, Herr Żarski, Herr Brzeski und die beiden exzentrischen Rollen des Herrn Benda und Frau Gryficz hoben das Kolorit des Ganzen in effektvollster Weise. Das Publikum folgte der Aufführung mit grossem Interesse, dem Autor und den Darstellern lebhaften Beifall spendend. Ella Mandel.

5. November.

Vor zwei Jahren.

Auch gestern verliefen die Operationen auf dem nördlichen Kriegsschauplatze plangemäss und völlig ungestört vom Feinde. — Südlich der Wislokamündung warfen unsere Truppen den Gegner aus allen Stellungen. — Ebenso vermochte der Feind im Stryjtale unseren Angriff nicht mehr standzuhalten. — Südlich und südwestlich von Sabac stiessen wir auf den Feind und griffen ihn an. Der Angriff schreitet günstig vorwärts. — Gestern unternahmen die Belgier, unterstützt von Franzosen und Engländern, einen heftigen Ausfall über Nieuport, der mühelos abgewiesen wurde. — Bei Ypern und südwestlich Lille sowie südlich Berry-au-Bac, in den Argonnen und in den Vogesen schritten unsere Angriffe vorwärts.

Vor einem Jahre.

Die Kämpfe um Siemikowce dauerten auch gestern den ganzen Tag über an. — Nördlich von Komarow am unteren Styr wurden einige russische Gräben genommen. — Westlich von Rafalowka wird heftig gekämpft. — Zwischen Swenten- und Ilsen-See haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe fortgesetzt. Diese brachen unter ganz aussergewöhnlichen Verlusten für den Angreifer vor unseren Stellungen zusammen. — Nordwestlich von Czartorysk wurde der Gegner über Kosciuchnowka auf Wolczek zurückgeworfen. — Im Moravica-Tale wurde den Serben die Höhe bei Arilje entrissen. — Südlich von Cacak ist der Kamm der Jeleca-Planina überschritten. — Das Nordufer der westlichen Morava beiderseits von Kraljevo wurde erreicht. — Die fortgesetzte Offensive der Bulgaren ist auf der ganzen Front im Gange. — Truppenteile stehen schon vor der Fortlinie der Festung Nisch. — Im Görzischen verlief der gestrige Tag ruhiger. — Nachmittags standen einzelne Abschnitte des Brückenkopfes von Görz und der Nordteil der Hochfläche von Doberdo unter heftigem Geschützfeuer. — Ein Angriff auf Zagora wurde abgeschlagen. — Nordöstlich von Le Mesnil wurden die Franzosen aus ihren Gräben geworfen. — Ein Angriff nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen. — Sonst an der Westfront nichts von Bedeutung.

Der Advokatenbauer.

Roman von **Dietrich Theden.**

(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich wünsche meine Verwandte selbst zu sprechen," unterbrach Frau Wichbern mit kühler Ruhe, „und ihr zu sagen, dass sie nicht nötig hat, ein Almosen, und sei es gut gemeint, anzunehmen. Sie tritt mit demselben Augenblick, in dem sie in mein Haus kommt und mit ihrer Vergangenheit abschliesst, in die Rechte ein, die ihr Vater sich verscherzt hat."

„Bitte: die die geldstolze Familie Wichbern ihm in unerhörter Selbstsucht streitig gemacht hat," brauste Blank auf.

In ihren grauen Augen glomm es auf, wenn sie auch scheinbar gelassen die Achseln zuckte.

„Darüber zu befinden ist nicht Ihres Amtes."

„Nein, und ich will auch nicht richten. Aber wie einfache und gerade Leute über Ihre und Ihrer Angehörigen Handlungsweise gedacht haben, sollten Sie wenigstens erfahren. — Sie gestatten, dass ich der Unterredung mit Ihrer Nichte beiwohne."

„Wenn Sie einen Zwang ausüben, ja. Sonst: nein."

„Ich werde die Entscheidung Ihrer Verwandten anheimgeben. Sie verzeihen eine Minute." —

Das junge Mädchen war bei Ann-Len. Sie nahm die Mitteilung von dem unerwarteten Besuche ruhiger entgegen, als Blank vermutet hatte.

„Bitte, bleib bei uns!" bat Ann-Len und fasste sie an beiden Händen.

„Wollen Sie mich behalten?" fragte sie Vater und Tochter mit halbem, freudigem Lächeln. Sie wartete die Antwort nicht ab.

„Ich bitte, Herr Blank. Aber bleiben Sie zugegen."

Er nickte zustimmend, öffnete ihr die Tür zum Salon und schloss sie hinter sich.

„Ihre Nichte wünscht meine Gegenwart," erklärte re kurz. „Bitte, meine Gnädige, sprechen Sie sich aus."

Er trat zur Seite und liess sich am Fenster nieder.

Es war das erstemal, dass Frau Wichbern die Nichte von Angesicht zu Angesicht sah. Sie überhörte fast die Anrede Blanks und hing mit gespanntem Forschen an den reinen, schönen Zügen der schlanken, jugendlich mädchenhaften Erscheinung, und über das stolze alte Antlitz huschte es kurze Augenblicke wieRührung.

„Mein Kind," — kam es stockend über die herben Lippen und eine Hand stahl sich unter dem schwarzen, schweren Seidencape der Dame hervor und streckte sich Anna entgegen.

Das Mädchen verbeugte sich förmlich und schien die Hand nicht zu sehen. Dann ging sie mutig und gerade auf ihr Ziel.

„Ich bedaure, auch Ihr wiederholtes Anerbieten ablehnen zu müssen," sagte sie ruhig und entschieden.

Frau Wichbern lehnte sich unwillig in den Sessel zurück.

„Mein Kind, ich habe mich selbst überzeugen wollen, wie weit dein Trotz geht," erwiderte sie herb. „Dass meine Briefe ohne Erfolg blieben, dass das oersönliche Zureden Detlev Oldekops ebenso wenig half — —"

„Der Bruder meines Vormundes hat mit mir nie gesprochen —"

„Nicht —!" fuhr sie kurz und zornig auf.

„Und ich hätte ihm keine andere Antwort geben können, als er sie zweimal auf seine Briefe erhalten hat."

„Die lautete?"

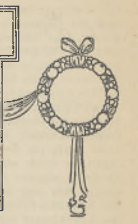
„Auf Nein, mit der näheren Begründung."

„Mein Mittelsmann," antwortete Frau Wichbern bitter, „hat mir also wiederholte Unterredungen vorgespiegelt, die nicht stattgefunden haben. Vielleicht hat er auch die Gründe deiner schriftlichen Ablehnung durch solche eigener Erfindung ersetzt; darf ich dich deshalb um die Liebenswürdigkeit ersuchen, sie mir selbst in Kürze zu wiederholen?"

„Ich bin in der Anschauung gross geworden," entgegnete Anna fest, „dass der Wert des Lebens nicht im Ueberfluss liegt. Ich hatte und habe, was ich brauche — und darüber hinaus: die Achtung und Liebe derer, die ich schätze und an deren Urteil mir gelegen ist. Nach einem Mehr verlange ich nicht, und am wenigsten nach einem Reichtum, der die Herzen gegen meinen armen Vater zu Stein verhärten liess."

„Deutlich, mein Kind," bestätigte die Frau. „Und töricht. Aber wenn ich selbst zugeben wollte, dass an deinem Vater ein Unrecht begangen worden: folgerte daraus für dich die Berechtigung, die Hand zurückzuweisen, die sich dir darbietet, vielleicht gerade aus dem Drange, geschehenes Unrecht nach Kräften gut zu machen?" (Fortsetzung folgt.)

SONNTAGS-BEILAGE DER „KRAKAUER ZEITUNG"



Sir Roger Casements Prozess im Lichte des englischen Nationalcharakters.

Von **Dr. Leo Haber.**

> Nicht um Neues zu entdecken, sondern um das Bekannte nach meiner Art anzuschauen.

I.

Ein jeder Kampf ums Recht, sei es wie er dort im Schützengraben, oder auf dem Schlachtfelde ausgefochten wird, sei es der zahme Kampf ums Recht, der Prozess, offenbart die Kulturstufe und den Nationalcharakter des hier in Betracht kommenden Volkes. Diese in besonders scharfer Weise gerade jetzt zu Tage getretene Erkenntnis, die wir anderswo näher ausgeführt und begründet haben,*) verdanken wir keinem anderen Lehrmeister, als dem, der jetzt mit Trommelfeuer und Zweiundvierzigergedröhn über dem Verstummen der Zerschmetterten den Ueberlebenden predigt. Dieser Lehrmeister liess uns die wahren Eigenschaften der Kriegführenden, sowie deren Abspiegeln in einem jeden Kampfe ums Recht, erkennen, besonders in so einem, wie es der Prozess im allgemeinen, der Strafprozess jedoch im besonderen, ist.

Was England anbetrifft, so hat es uns diese Lehren und Erkenntnisse auf so manchem Gebiete bereits angedeihen lassen, worüber man in Friedenszeiten nicht gern sprach, um nicht unnötig Empfindlichkeiten aufzurühren. So erkannten wir jetzt die englische Nützlichkeitskultur samt all den dazu gehörigen Zügen des Nationalcharakters, wie: Festhalten an starren Prinzipien und Konservatismus, Brutalität und Grausamkeit, Hast und Krämergeist, Drang zur Isoliertheit und Abhandensein des Geistes in den Wissenschaften, Oberflächlichkeit, praktische Wertbegriffe und Realismus, Falschheit und Heuchelei, Aeusserlichkeit und Sportsucht, Drang zur Lüge und Unwahrhaftigkeit, Rücksichtslosigkeit usw., wie sie die darauf bezuggenommene Literatur gekennzeichnet hat.

Wie gesagt, offenbart sich der Nationalcharakter eines Volkes in den Formen des Kampfes ums Recht besonders klar. Für uns ist nun das gegenwärtige Problem diese Untersuchung an der Hand des Sir Roger Casement Prozesses, worauf wir im folgenden eingehen wollen.

Es gehören jedoch zuallererst gewisse Vorbehalte hinzu, so betreffs der Tatsache, dass wir keineswegs gesonnen sind in dieser Beziehung eine rechtswissenschaftliche Arbeit zu liefern, so der Umstand, dass wir meistenteils auf die Berichte unserer Zeitungen betreffend den erwähnten Prozessgang angewiesen sind. Wir wollen im Nachstehenden bloss einen kulturjuristischen Beitrag zu dieser interessanten kulturjuristischen Erscheinung liefern und die Hoffnung aussprechen, dass es der Zukunft vorbehalten sein soll, nach Zugänglichkeit der Materialien diesen Prozess auch aus anderen, insbesondere mehr rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten, zu bearbeiten. Unsere gegenwärtige Betrachtung wollen wir aber ein wenig auch über die Ueberschrift erstrecken und mitunter über den Gesamtstrafprozess Englands als dessen Kulturspiegel sprechen.

---

*) Nationalcharakter und Strafprozess, Erfahrungen und Lehren aus den Charakter-Eingeschaften der kriegführenden Völker für die Strafprozessreform, Wien und Leipzig 1916. M. Breitenstein und R. Hartmann.

Auf diese Arbeit wird hier mehrmals Bezug genommen und um Raum zu ersparen, keine Quellenangabe dieser wie anderen hier vorkommenden Arbeiten, angeführt.

II.

Nach diesen Vorbehalten gehen wir in unsere Betrachtung ein und fangen mit einer allgemeinen kulturjuristischen Erörterung an, wobei wir auch bestrebt sein werden, die genannten Charakterzüge erkennen zu geben.

Das Volk der Engländer hängt mit einer ehrfürchtigen Scheu an seinen mittelalterlichen Rechtseinrichtungen, so an Gesetzen, Formalitäten, Personen, Gefängnissen usw. Die Gesetzgebung ist hier ausschliesslich auf die Befriedigung der unmittelbarsten Bedürfnisse gerichtet. Von Postulaten, welche jahrhundertelange Erfahrung sanktioniert hat, ausgehend, glaubt die englische Gesetzgebung den Mangel wissenschaftlicher Begründung durch die Rezeption neuer stetiger Erfahrungen zu ersetzen. Auf diese Weise erklärt sich die Eile, die seltsame Hast der englischen Gesetzgebung, Gesetze über Gesetze für den nächsten Bedürfniszweck zu schaffen, diesen isoliert ins Auge zu fassen, jede strafrechtliche Norm ausser Zusammenhang mit dem gesamten Gebiete des Strafrechtes zu behandeln und diese wiederum isoliert von allen übrigen Zweigen der Gesetzgebung darzustellen. Einer klaren Abgrenzung ist man sich nicht bewusst, nie bewusst gewesen, weil eben die Gesetze, insbesondere in ihrer geschichtlichen, meistenteils in das Mittelalter zurückgehenden Entwicklung, nicht als der einheitliche Gedanke der herrschenden Staatsgewalt, hervorgegangen aus der Berücksichtigung aller Bedürfnisse des staatlichen Lebens, erfasst und fortgebildet wurden, vielmehr als zersplitterte, oft durch die Not im Kampfe zwischen der Gesellschaft und der Regierung erzwungene Zugeständnisse erschienen, die heute gemacht, morgen widerrufen, heute zur Regel, morgen zur Ausnahme gemacht wurden. Bewährte sich aber irgend ein auf diese Weise zustande gekommenes Gesetz für die Interessen der Krone und der Regierung, so hielt man daran besonders fest, zumal wenn es um den Kampf zwischen diesen Faktoren und der Gesellschaft sowie dem Einzelnen ging.

Die geschichtliche Entwicklung im Mittelalter brachte da gewisse Neuigkeiten. Die sich im Namen des erwähnten Kampfes zwischen der Regierung und der Gesellschaft entwickelte Strafrechtspflege, entfernte sich so weit von ihrem ursprünglichen privatrechtlichen Charakter, dass vor der Konfiskation die Ansprüche des Beschädigten verstummen mussten, ja dass die Krone mit der Habe des Verurteilten erwiesenermassen Gestohlenes, Geraubtes einzog, wenn der Bestohlene oder Beraubte nicht durch seine Klage die Verurteilung herbeigeführt hatte. Die Staatsgewalt verfolgt bei der Bestrafung ein anderes, ein für sich wichtigeres Interesse, als den Schutz den Rechten des Bürgers zu gewähren. Sie sieht in der Bestrafung und der Verurteilung, die sie mit besonderen unten näher zu nennenden Zwecken verknüpft, jetzt nicht bloss eine Pflicht, sondern auch ein für die Befestigung ihrer Macht äusserst wichtiges Recht; sie sucht jetzt dem Verbrechen nach, sucht nach Verbrechern, denn solche braucht sie, um an ihnen ein warnendes Beispiel aufzustellen und durch den Strafzweck abzuschrecken.

Der Befestigung der Macht dient die Jury des Königs, u. zw. die Anklagejury, also ein Geschworenengericht, das nach inquisitorischen Grundsätzen entscheidet, ob über eine strafbare Handlung eine Anklage zu erheben ist. Als Gegengewicht im genannten Kampfe mit der Gesellschaft wird dieser letzteren die Urteilsjury zugestanden, also ein Geschworenengericht, das, die heute unserem Geschworenengerichte auferlegten Aufgaben zu erfüllen hat. Es bildet sich hier keine rein polizeistaatliche Staatsanwaltschaft, wie etwa zu Napoleons Zeiten in Frankreich aus, sondern es wird hiefür ein Ersatz in der Form der genannten Anklagejury geliefert und die Polizeigewalt erheblich gestärkt. Und es ist unbegreiflich, wie die eine oder die andere Jury, selbst in ihrer heutigen Zusammensetzung, für eine Schutzwehr des Angeklagten gehalten werden kann. Aus Personen bestehend, welche derjenigen Klasse angehören, die den gewöhnlich vorkommenden Verbrechen am meisten ausgesetzt ist und fast in keiner Berührung mit derjenigen steht, welche bei weitem die Mehrzahl der Angeklagten gehört, kann sie für letztere unmöglich grosse Sympathien hegen, wie kein anderer als Glaser schon seinerzeit behauptete, selbst wenn sie Entlastungszeugen vornehme und eine Verteidigung des Beschuldigten zuliesse. Abgesehen aber von diesem Umstande, zeigen die Folgen ihrer Ansprüche noch weit deutlicher, wem — ob dem Ankläger, ob dem Angeklagten — diese Einrichtung zu grösseren Vorteile gereiche, welche Tatsache wir auch später in unserem Prozesse begegnen werden.

Das Verfahren beruht hier auf dem Anklageprozesse, u. zw. in derjenigen Form, dass die Anklage entweder von Privatpersonen, gewöhnlich dem durch das Vergehen Verletzten ausgeht, oder aber von denjenigen Beamten, deren Dienstpflicht ihnen auflegt, Vergehen gerichtlich zu verfolgen. Meistens sind es Polizeibeamten, als Organe derjenigen Einrichtung, die die Grundlage der Strafrechtspflege in England bildet und als eine Hüterin der Ordnung auftritt. Auch hier heisst nämlich, ähnlich wie in Frankreich Polizei Ordnung und man ist gewillt nach dem seinerzeitigen Ausspruche von Mabire anzunehmen, dass eine gut gemachte Polizei ein Meisterwerk der Zivilisation bilde. Hingegen werden Anklagen wegen solcher Verbrechen, welche den Staat unmittelbar verletzen, von dem „Attorney General" oder seinem Stellvertreter dem „Sollicitor General" namens der Krone betrieben.

Diese Schilderung mag hier genügen als eine solche, die für unseren Prozess von gewisser Bedeutung ist. Wir wenden uns nunmehr der Betrachtung des Verfahrensganges, sowie den Formen des Strafprozesses zu.

Dieser mutet uns in der Hauptsache wie eine Karikatur an und ist von einer Rückständigkeit, die eines Kulturvolkes unwürdig ist. Es verbleibt im engsten Zusammenhange mit dem oben Geschilderten, wenn wir sagen, dass auch hier Missbrauch mit den Gesetzen getrieben wird, wenn das Interesse der Krone es erheischt. Es ist dies noch immer das Vorgehen, das in die Zeiten Heinrich VIII., Karl I. und II., sowie Jakob II. zurückgeht und darin besteht, mit der scheinheiligsten Rechts- und Tugendheuchelei, die Form der Gesetze und der im Kampfe zwischen der Krone und der Gesellschaft, dieser letzteren zugesprochenen Privilegien halbwegs zu schonen und doch seinen Willen durchzusetzen, wenn es aber anders nicht geht, auch auf den Wegen der grössten Rücksichtlosigkeit, so z. B. durch Suspension derjenigen freiheitlichen Akte, auf die die Briten mit solchem Stolz hinschauen. In dem englischen Strafprozesse, der in Erwägung des soeben genannten Kampfes, auch als solcher zwischen der Krone und dem Täter durchgeführt gedacht erscheint — worauf so manche Einrichtung hindeutet und worauf auch die theoretische Begründung des Anklageprozesses zurückgeht — wird dem Angeklagten der Alibibeweis abgeschnitten, weil Beweisregeln und Präsumtionen ihr unheilvolles Wesen treiben. Die Zeugen werden schematisch einer wie der andere vereidigt und vernommen. Im Verhältnis zu ihrer Aussage gilt

ein merkwürdiger Grundsatz, durch welchen sich der Richter leiten lässt, und zwar: „Ich glaube dem Zeugen, nicht weil er den Willen oder die Fähigkeit besitzt, die Wahrheit zu sagen: ich glaube ihm nur deshalb, weil er auf die Dauer nicht im Stande ist, im Kreuzverhör bei der Unwahrheit zu bleiben" — ein Satz, der für sich genug deutlich in Frage des Wahrheitsdranges bei einem Volke und für die Frage der Prozesswahrheit spricht. Der Angeklagte hat nicht nötig in der Hauptverhandlung auszusagen, er muss aber, wenn er es verlangt, als Zeuge in eigener Sache verhört werden. Dann nimmt ihm aber der Ankläger in ein Kreuzverhör, das etwa einem Trommelfeuer ähnelt. Wenn ein Angeklagter seiner Sache nicht ganz sicher ist — und wann ist er es? — so wird er auch von dem Verteidiger meist dahin beraten, auf das Recht für sich selbst als Zeuge aufzutreten, zu verzichten. So kann es mitunter vorkommen, dass in einer Hauptverhandlung der Angeklagte selbst als eine ganz nebensächliche Person erscheint, ein Umstand, der für uns wenigstens nach dem Grundsatze der Persönlichkeit im Strafverfahren unbegreiflich erscheinen muss.

Aehnlichen Grundsätzen entspricht auch die Einleitung des Verfahrens und die Untersuchungshaft, wo der Angeschuldigte schon „prisoner", also Gefangener, heisst. Die Voruntersuchung, die von der unseren ganz verschieden ist, bleibt weit hinter den Anforderungen des Kulturstaates, des XX. Jahrhunderts und der kriminalistischen Wissenschaften zurück. Sie wird keineswegs, wie wir es wünschen, als ein wissenschaftliches Problem aufgefasst und ebenso hier, wie im Hauptverfahren tritt in erster Reihe der Mangel einer geistigen Operation auf wissenschaftlicher Grundlage auf. Eine unserer Voruntersuchung etwas ähnelnde Handlung ist nur in Fällen eines unnatürlichen und gewaltsamen Todes vorgeschrieben und für diesen Fall ein besonderer Beamter aufgestellt, der keineswegs dem Juristenstande entnommen werden muss. Sowohl hier, wie im Hauptverfahren werden die Sachverständigen wie die Zeugen, einseitig im Interesse der Anklage vernommen, die Anwesenheit desAngeklagten oder seines Rechtsbeistandes aber soll ihm die Wahrung seiner Rechte ermöglichen, stumpfsinnige und stereotype Fragen werden an alle Personen gerichtet, der Richter überlässt den Prozessbetrieb den Parteien, lässt den Prozess über sich ergehen und schaltet nur alles nicht unmittelbar auf die Anklage sich Beziehende aus. Es bildet sich demzufolge eine Oberflächlichkeit aus, für deren Existenz noch besonders der englische Zeitbegriff fördernd wirkt. Eine Ablehnung von Richtern gibt es nicht. Die Zeugen sind in der Hauptverhandlung die ganze Zeit über anwesend, allen modernen psychologischen, wissenschaftlichen Postulaten zum Hohne, kriminalistische Hilfswissenschaften sind im Verfahren überhaupt nicht notwendig. Das Geständnis des Angeschuldigten macht den Beweis überflüssig, der Angeklagte, der sich „schuldig" fühlt, aber Milderungsgründe geltend machen will, muss auf „nichtschuldig" plaidieren, was will demgegenüber der angeblich ruhig würdevolle Verlauf der Verhandlung, die angeblich leidenschaftslose, aber eher an den englischen Spleen erinnernde Objektivität des Richters besagen. „So hoch man die Ruhe und Leidenschaftslosigkeit auch einschätzen muss," sagt auch Professor von Beling, „so darf sie doch nicht in Gleichgültigkeit und Kaltsinn ausarten, und das ist in England der Fall. Der Strafprozess wird wie ein Geschäft abgewickelt, menschliches Leben pulsiert in ihm nicht. Die würdige Stellung des Beschuldigten ist nun ein hohler Schein. Man behandelt ihn äusserlich als Gentleman und tritt dabei seine berechtigten Interessen mit den Füssen."

Die Art, wie das Strafurteil gefunden wird, überrascht durch ihre Eile. Es scheint alles andere, als das Produkt einer wissenschaftlichen Beurteilung zu sein. Für den Strafevollzug ist ebenso dieser Zug der Hast charakteristisch. Hieher gehört auch der Strafzweck, als unmittelbare Abschreckung gedacht. Was die Todesstrafe anbetrifft, so sei auch hier auf den besonders stark sich äussernden Hang zur Grausamkeit, worüber wir noch besonders zu sprechen kommen, verwiesen. Derselbe Hang und der damit verbundene Abschreckungszweck wohnt den Einrichtungen der englischen Gefängnisse inne, die als wahre Seuchenherde galten, worauf auch die Gewohnheit der Richter, mit einem Blumenstrauss zur Verhandlung zu erscheinen, zurückzuführen ist, um sich von dem entsetzlichen, das bekannte Kerkerfieber übertragenden Gestank zu schützen. Man denke hier an das erst im Jahre 1904/05 abgetragene Newgate-Gefängnis samt seinen Vogelkäfiggängen, intramuraneBegrabung usw., über welche alle Einrichtungen und deren nähere Erörterung wir auf unsere eingangs erwähnte Arbeit verweisen.

III.

Schon das hier allgemein Angeführte dürfte genügen, um gemeinsame Punkte im englischen Nationalcharakter und seinem Prozesse im allgemeinen sowie diesem Charakter und dem Casement-Prozesse im besonderen mehr als durch innere Gedankenkorrespondenz auffinden zu können. Dass z. B. die von uns genannten Umstände die Sachlage erklären, dass Casement auf Grund eines 565 Jahre alten Gesetzes angeklagt worden war, dass er verurteilt werden musste, ist ebenso klar, wie die dem Gange des Verfahrens innewohnende Heuchelei, Falschheit und Lüge, wie seine Formen und Formalitäten, sein Schauspiel mit den Richtern, Verhöre und Aussagen, Rechtsmittel und Strafevollzug, mag auch so manches zufolge der Prozessensation und des Umstandes, dass auf diesen Prozess die Augen der ganzen Welt gerichtet worden waren, sich in anderen Bahnen bewegt haben, als es eigentlich dem englischen Nationalcharakter entsprochen hätte. In dieser Beziehung wurde aber sofort ein Ersatz dadurch geleistet, dassFalschheit und Heuchelei wahre Triumphe heiligten und an Stelle des eigentlich nach den Gesetzen und dem Nationalcharakter zu gewärtigenden Verfahrens ein anderes trat, das in seinem ganzen Wesen und Gange von dieser Falschheit sowie Rechts- und Tugendheuchelei verseucht war.

Auf diesen Prozess waren ja die Augen der ganzen Welt gerichtet, an Bittschriften und Verwendungen seitens vieler Persönlichkeiten noch vor Einleitung des Strafverfahrens hat hier nicht gefehlt, die volle Oeffentlichkeit der Verhandlung, der ein amerikanischer Anwalt „überwachend" beiwohnte — alle diese Umstände mussten berücksichtigt und doch Casement auch zum Tode verurteilt werden. Mag auch das Verfahren alle Formen des Rechtes sorgsam gewahrt haben, mochte die Verteidigung unbeschränkt gewesen sein und dieRechtsfragen genau erwogen, den Geschworenen vom Lordoberrichter ihre Aufgabe noch so ruhig und sorgfältig klargelegt, wie dies Prof. Dr.Mendelssohn-Bartholdy in der Nummer 9/10 der „Deutschen Strafrechts-Zeitung" vom 1. Oktober 1916 erwähnt — der englische Zug der Rechts- und Tugendheuchelei, das schimmernde Kulturmäntelchen, das die Augen der Welt so lange geblendet, Falschheit und Scheinheiligkeit, sie waren da. Und nebst diesen haben alle die früher genannten Züge des englischen Nationalcharakters diesen Prozess, von Casements Verhaftung bis zu seinem Tode, ja nach Vollzug seiner Todesstrafe sogar begleitet.

Das Festhalten an starren Prinzipien, an veralteten Gesetzen liess sich hier schon von dem der Anklageerhebung zugrunde liegenden Gesetze angefangen nachweisen, ebenso wie die Rücksichtslosigkeit des Vorgehens, Verquikkung der Rechtssprechung mit der Politik, der Hang zur Grausamkeit, Protz und Brutalität, Aeusserlichkeit und Drang zur Lüge und Unwahrhaftigkeit, Sportsucht usw., alles dies durch den so oft genannten Zug der Heuchelei und Falschheit umsponnen und durchwebt.

Diese Heuchelei trat auch schon nach der Verurteilung Casements auf, und zwar sowohl im Benehmen der englischen Regierung in Frage der Ausfolgung des Leichnams ursprünglich, wie später, als auch in der Tatsache, dass die englische Regierung erst nachträglich zur Rechtfertigung eines bereits vollzogenen Urteiles sich auf Dinge berufen hat, die während des Prozesses gar nicht vorgebracht worden sind. Die Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens war umso charakteristischer, als es sich in Wahrheit gar nicht um neue Entdeckungen handelte, sondern um das angebliche Tagebuch des Sir Roger Casement, das seit seiner Verhaftung in den Händen der Regierung war, das sie aber im Prozess selbst vorzulegen nicht wagte.

Diese Falschheit und Lüge lasten auch auf dem Ankläger in diesem Prozesse und auf dem Kronzeugen, Judas Bailey, und treten besonders in folgenden Umständen auf, die wir nach dem erwähnten Aufsatze des Prof. Dr. Mendelssohn-Bartholdy im folgenden wiedergeben: „Dass die Verfolgung Casements nicht ein Akt der weltblinden Gerechtigkeit, sondern nur der Abschluss einer langen Reihe von sehr weltkennerischen Handlungen der Politik war, wird in England selbst zugegeben. Wäre die Regierung ehrlich gewesen, so hätte sie ihren Gegner des Verbrechens angeklagt, wegen dessen sie einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, lange ehe er eine der jetzt inkriminierten Handlungen beging, ehe er deutschen Boden betreten hatte. Sie hätte ihn angeklagt der Anstiftung seiner Landsleute zum bewaffneten Widerstand gegen die englische Herrschaft, die sich in Irland mit Hilfe einer verstümmelten Home Rule nur noch stärker festsaugen wollte; sie hätte ihn angeklagt der aufrührerischen Landung in Irland mit Einverständnis mit den Führern des Osteraufstandes — und dann wäre Sir Roger Casement freigesprochen worden. Der sehr ehrenwerte F. E. Smith hätte die Schamlosigkeit besessen, auch diese Anklage zu vertreten, obgleich er selbst vor dem Kriege nicht müde geworden war, den bewaffneten Widerstand der Ulsterleute gegen die „Verräter" und „Mörder" zu predigen, mit denen er heute im Kabinett zusammensitzt; aber kein Gericht in Irland hätte auf solche Anklage ein Schuldig gesprochen. So musste die Werbung unter den irischenSoldaten inDeutschland herhalten. Aber auch sie, die den Tatbestand als Hochverrat gegen England im Ausland dem Gericht in London und den englischen Geschworenen zuschob, hätte vielleicht nicht zur Verurteilung hingereicht. So hat eine Insinuation zu Hilfe genommen werden müssen, die ohne den Schatten eines Beweises, doch den stärksten Einfluss auf die Geschworenen zu üben geeignet war: Die Insinuation, dass Casement ein Werkzeug der deutschen Regierung gewesen sei. Das kehrt in den Reden des Anklägers immer wieder, und auch der Lordoberrichter hat sich nicht frei davon gehalten: die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, dass ein deutsches Schiff Casement und seine Begleiter nach Irland gebracht; die mit grosser Wichtigkeit vorgebrachteAussage eines irischen Polizisten, der bei dem Verhafteten ein Papier mit Zahlen gefunden und darunter eine „deutsche Sieben" entdeckt hatte; die Suggestivfrage, weshalb wohl Casement in Deutschland frei habe umgehen dürfen; der infame, vom Ankläger dem Zeugen Cronin eingeblasene Meineid über die Hungerstrafe gegen irische Gefangene in Deutschland, die der Werbung Casements nicht gefolgt seien — das waren die Mittel, die dieser politischen Anklage zum Erfolg helfen mussten und halfen, Mittel, die bei aller äusseren Rechtlichkeit des Verfahrens und aller scheinbaren Freiheit der Verteidigung das Todesurteil zu einem Justizmorde machen."

Sie machen das Todesurteil auch aus dem Grunde zu einem Justizmorde als Sir Roger Casement unbedingt zum Tode verurteilt werden musste, nachdem der frühere Anschlag der englischen Regierung gegen sein Leben misslungen war und der Norwege Adler Cristensen denAuftrag des britischen Gesandten in Christiania M. de Findlay, nicht nach den Wünschen seines — Auftraggebers erfüllte. Ein Vorkämpfer der irischen Freiheit, ein Gegner der englischen Regierung und ihrer Greuelwirtschaft in Sachen der Putumayo--Kautschuk-Gesellschaft in Peru, war des Todes. Daher war die Anklage auf ein Gesetz zu stützen und vor eine Anklagejury zu bringen, die der Regierung genehm waren. Casement musste zu Tode verurteilt werden und es war nur zu trachten, dass dieser Umstand nicht in einem Verfahren, worauf die Augen der ganzen Welt gerichtet waren, offenbar zu Tage träte.

So sparte man nicht mit dem dekorativen Element im Auftreten der englischen Richter, in ihren weissen Allongeperücken und purpurroten Mänteln, in ihrem Benehmen den Verteidigern und den Geschworenen gegenüber, ja vielleicht sogar mit dieser Dekoration in den Typen der mittelalterlichen Kardinale erinnernden Richtern, Reading, Avory und Herridge. Leider musste aber der britische Geist auf einen ähnlichen Protz bei der Urteilsvollstreckung verzichten, wo er aber bald in einer besonders gesteigerten Grausamkeit einen Ersatz fand.

Die Anklage gegen Casement stützte sich auf das noch in Geltung stehende Hochverratsgesetz von 1351 (25 Edw. III, St. 5. a. 2); im Sinne dieses Gesetzes sei der Angeklagte schuldig, den Hochverrat begangen zu haben dadurch, dass er den Feinden des Königs ausserhalb des Reiches, nämlich in Deutschland, anhing.

(Schluss in der nächsten Sonntags-Beilage.)

FINANZ und HANDEL.

Der Wiederaufbau Galiziens. In der letzten Vollsitzung des Polenklubs erstattete der Leiter der technischen Sektion der Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens Hofrat Ingarden einen eingehenden Bericht über die bis nun beim Wiederaufbau erzielten Fortschritte. Bis Ende Mai 1916 wurden in Galizien gezählt: 63.216 obdachlose Familien, 69.216 zerstörte Wohnhäuser, 119.866 zerstörte Wirtschaftsgebäude (Meierhöfe, Kirchen, Pfarrhäuser und Industriegebäude nicht eingerechnet). In 112 Städten und Marktflecken wurden 16.000 Wohnhäuser und 17.000 Nebengebäude zerstört. Bis Ende September 1916 wurden gezählt: 29 röm.-kath. und 45 gr.-kath. vollständig zerstörte Kirchen, 143 röm.-kath. und 108 gr.-kath. teilweise zerstörte Kirchen, 29 röm.-kath. und 24 gr.-kath. vollständig zerstörte Pfarrhäuser, 62 röm.-kath. und 47 gr.-kath. teilweise zerstörte Pfarrhäuser, 20 zerstörte Synagogen, mit den dazugehörigen zerstörten Wirtschaftsgebäuden insgesamt 944 vollständig oder teilweise zerstörte Bauobjekte. Seit dem Herbst 1915 bis Ende Mai 1916 sind 25.976 provisorische Bauobjekte als Unterkünfte für die Obdachlosen errichtet worden. Seit der Zeit der Errichtung von Bauexposituren seit Mitte September wurden in 11 Exposituren folgende provisorische Bauten ausgeführt: 1002 Einstubenwohnhäuser, 3131 Scheunen, 477 Heuschober, 26 andere Bauobjekte. Im Bau befanden sich in dieser Zeit 1905 Einstubenwohnhäuser, 403 Scheunen und 34 Heuschober. Ausserdem wurden von Privatunternehmungen (ausser Przemyśl) 4475 Scheunen geliefert, zusammen also 11.453 Bauobjekte. Bis Ende Mai l. J. hat die galizische Statthalterei für Zwecke der Unterbringung von Obdachlosen und für Bauzwecke überhaupt aus den für die genannten Widmungszwecke vom Ministerium des Innern zuerkannten Fonds 18,736.243 Kronen verausgabt. Seit der Errichtung der Landeszentrale sind für ihre Zwecke vom Ministerium für öffentliche Arbeiten im Monate Juni l. J. 20 Millionen Kronen und im Monate August 50 Millionen Kronen flüssig gemacht worden. Aus diesem Fonds sind für Zwecke des technischen Wiederaufbaues über 21 Millionen Kronen vorausgabt worden. Das Ackerbauministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium angeordnet, dass für den Winteranbau der in Galizien gelegenen und infolge der Kriegsverhältnisse weder im Jahre 1915 noch im Frühjahr 1916 angebauten Grundstücke nunmehr Vorschüsse und Prämien zuerkannt werden. Mit den infolge der feindlichen Invasion brachliegenden Grundstücken werden auch diejenigen gleichgestellt, die zwar angebaut worden sind, deren Ernte aber infolge von Kriegsoperationen nicht rechtzeitig eingeheimst werden konnte. Mit der Durchführung der Prämienaktion wurden die Bezirkshauptmannschaften in Galizien sowie die Galizische Kriegskreditanstalt betraut.

Kinoschau.

„ROTES KREUZ KINO" der Festung Krakau. Apollotheater Zielona 17. — Programm vom 3. bis einschliesslich 6. November:

Kriegswoche. Aktuell. — **Der Alkohol.** Wissenschaftliche Studie. — **Mütter.** Drama in zwei Akten. — **Erinnerungen aus der Kindheit.** Komisch. — **Der lauernde Tod.** Drama in drei Akten und einem Vorspiel.

„K. u. K. FELDKINO" Fuhrenpark des k. u. k. Festungs-Verpflegsmagazins. (Eingang durch die Bosackagasse). Programm vom 2. bis 4. November:

Klaras Freund. Komisch. — **Liebes-Erinnerungen an den anderen.** Ein Drama der Leidenschaft in fünf Akten.

„NOWOŚCI", Starowiślna 21. — Programm vom 2. bis 5. November:

Das Leichenbegängnis des Ministerpräsidenten Grafen Karl Stürgkh. — Frau Sorge. Lebensdrama in vier Akten. — **Ein heisser Kampftag unserer Armee im Schnee und Felsen. Im Zivil.** Lustspiel in zwei Akten.

„WANDA", Ul. św. Gertrudy 5. — Programm vom 3. bis 5. November:

Kriegswoche. — Die Liebesprobe. Lustspiel in drei Akten. **Der Todeskuss.** Drama in fünf Akten.

„PROMIEN", Podwale 6. Programm vom 3. bis einschl. 5. November.

Kriegsaktualitäten. — Der Rosendieb. Lustspiel in fünf Akten aus World-Serie. — **Auf Flügeln der Liebe.** Lustspiel.

„UCIECHA", Ul. Starowiślna 20. Programm vom 3. bis einschl. 9. November.

Kriegsaktualitäten. — Der Weg der Tränen. Der erste Film der neuen Serie in dem der jugendschöne Kinostar H e l l a M o j a auftritt. — Nordisk Lustspiel.

„ZACHĘTA", Ringplatz im Hawelka-Hause. Programm vom 3. bis einschl. 9. November.

Spiel mit dem Tode. Detektiv-Drama in fünf Teilen. — **Anhängliche Münze.** Humoreske.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: **Erwin Engel.** Drukarnia Ludowa in Krakau.